

Stadtgemeinde Herzogenburg

N I E D E R S C H R I F T

über die 38. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 17. Dezember 2018, um 17 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Herzogenburg, Rathausplatz 8.

Anwesend sind:

Bürgermeister Mag. Christoph Artner,
Vizebürgermeister Richard Waringer,
die Stadträte Horst Egger, Franz Gerstbauer, Ing. Erich Hauptmann, Martin Hinteregger, Franz Mrskos, Wolfgang Schatzl, Kurt Schirmer MSc, Helmut Schwarz, Herbert Wölfl und Josef Ziegler sowie die Gemeinderäte Hermann Feiwickl, Gabriele Frießen, Ing. Manfred Gutmann, Franz Haslinger, Erich Huber-Günsthofer, Stefan Sauter, Mag. Notburga Schaupp, Mag. Peter Schwed, Elisabeth Sedlacek, Dominik Stefan, Brigitte Wild, Gerda Wurst sowie der Ortsvorsteher von Gutenbrunn Martin Gramer.

Entschuldigt sind die Gemeinderäte Helmut Fial, Günter Haslinger, Enrico Hofbauer-Kugler, Birgit Pradl, Doris Riedler, DI Jörg Rohringer, Thomas Rupp, Kerstin Schafranek, Irene Schatzl und der Ortsvorsteher von St. Andrä an der Traisen, Friedrich Schlager.

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Kurt Schirmer.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder sowie die Anwesenheit von 24 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt. Nachdem es keine Einwände gibt, wird in die

T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

Punkt 1.: Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift
- über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 26. November 2018
- über den, in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26. November 2018 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelten Tagesordnungspunkt 15.

Da bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgten, gelten die Protokolle als genehmigt und werden sodann unterfertigt.

Punkt 2.: Grundstücksankäufe und –verkäufe.

Es gibt Verhandlungen mit Herrn Josef Böck jun. wegen dem Tausch von landwirtschaftlichen Parzellen gegen Waldgrundstücke, die jedoch noch nicht abgeschlossen sind und deshalb erst in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg, bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen.

3.1. KG Herzogenburg:

Im Bereich der Liegenschaft Kaisergasse 1 wird durch Herrn Christoph Eder ein Neubau eines Wohnhauses geplant. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat bereits in der Sitzung am 17.12.2017 den Verkauf einer Fläche von ca. 3 m² aus dem öffentlichen Gut an Herrn Eder beschlossen.

Nunmehr liegt der Teilungsplan für die Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes vor.

Entsprechend dem Teilungsplan GZ. 10892-2017 der Vermessung DI Paul Thurner vom 14.05.2018 soll die Teilfläche (1) -3 m² der Parzelle 1332/6, KG Herzogenburg dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg entwidmet werden.

Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat sodann einstimmig folgender Beschluss gefasst:

In der KG Herzogenburg wird entsprechend dem Teilungsplan GZ. 10892-2017 der Vermessung DI Paul Thurner vom 14.05.2018 die Teilfläche (1) -3 m² der Parzelle 1332/6, KG Herzogenburg als Teil des öffentlichen Gutes aufgelassen und somit dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg entwidmet.

3.2. KG Herzogenburg:

Für die Anschlussstelle Herzogenburg – Stadt wurde nunmehr der Teilungsplan vorgelegt. Es sollen entsprechend dem Teilungsplan GZ. 15058-9 der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 31.10.2018 nachstehende Teilflächen dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg entwidmet bzw. in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen werden:

Parzelle 185/11 – 684 m² Auflassung und Entwidmung als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg.

Parzelle 188/21 – Auflassung und Entwidmung als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg: Teilfläche (18) – 453 m² und (20) – 16 m², insgesamt 469 m².

Parzelle 188/21 – Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg: Teilfläche (19) – 4 m², (25) – 1 m², (27) – 48 m², (36) – 89 m², (37) – 22 m², (49) – 27 m² - insgesamt 191 m².

Parzelle 1307/6 - Auflassung und Entwidmung als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg: Teilfläche (6) – 17 m², (22) – 77 m², (39) – 6 m² und (42) – 75 m², insgesamt 175 m²

Parzelle 1307/12 - Auflassung und Entwidmung als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg: Teilfläche (21) – 161 m², (23) – 99 m² und (49) – 27 m², insgesamt 287 m²

Parzelle 1307/12 – Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg: Teilfläche (21) – 161 m² zu Parzelle 1307/13 und (22) – 77 m² zu Parzelle 1307/14.

Parzelle 1339 – Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg: Teilfläche (14) – 1406 m², (15) – 955 m² und (30) – 290 m², insgesamt 2.651 m².

Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat sodann einstimmig folgender Beschluss gefasst:

In der KG Herzogenburg werden entsprechend dem Teilungsplan GZ. 15058-9 der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 31.10.2018 nachstehende Teilflächen dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg entwidmet bzw. in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen:

Parzelle 185/11 – 684 m² Auflassung und Entwidmung als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg.

Parzelle 188/21 – Auflassung und Entwidmung als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg: Teilfläche (18) – 453 m² und (20) – 16 m², insgesamt 469 m².

Parzelle 188/21 – Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg: Teilfläche (19) – 4 m², (25) – 1 m², (27) – 48 m², (36) – 89 m², (37) – 22 m², (49) – 27 m² - insgesamt 191 m².

Parzelle 1307/6 - Auflassung und Entwidmung als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg: Teilfläche (6) – 17 m², (22) – 77 m², (39) – 6 m² und (42) – 75 m², insgesamt 175 m²

Parzelle 1307/12 - Auflassung und Entwidmung als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg: Teilfläche (21) – 161 m², (23) – 99 m² und (49) – 27 m², insgesamt 287 m²

Parzelle 1307/12 – Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg: Teilfläche (21) – 161 m² zu Parzelle 1307/13 und (22) – 77 m² zu Parzelle 1307/14.

Parzelle 1339 – Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg: Teilfläche (14) – 1406 m², (15) – 955 m² und (30) – 290 m², insgesamt 2.651 m².

3.3. KG Oberwinden, KG Ossarn:

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde die Vermessung für die Errichtung des Kreisverkehrs Ost vorgelegt. Es sollen entsprechend den Teilungsplänen GZ. 52058A (KG Oberwinden) und 52058B (KG Ossarn) des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. BD3 vom 17.09.2018 Teilflächen dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg entwidmet bzw. in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen werden.

Der Stadtrat hat die Beschlussfassung der nachstehenden Widmungen und Entwidmungen einstimmig befürwortet.

Der Gemeinderat fasst über Antrag des Bürgermeisters einstimmig nachstehenden Beschluss:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2018 beschlossen:

1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. BD3, GZ 52058A, KG Oberwinden angeführten Trennstücke 1, 2, 7, 10, 14-16 werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg (EZ 317) übernommen.

Weiters wird das ganze Grundstück 555 in das öffentliche Gut (EZ 317) übernommen.

Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. BD3, GZ 52058B, KG Ossarn angeführten Trennstücke 2-4, 7, 8, 11, 13, 15, 16, 18, 21-23, 27, 29 werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg (EZ 501) übernommen.

Weiters werden die ganzen Grundstücke 1103/2 und 1103/23 neu in die EZ 501 übernommen.

2. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. BD3, GZ 52058A, KG Oberwinden angeführten Trennstücke 3, 4, 6, 8, 17 werden an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen.

Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. BD3, GZ 52058B, KG Ossarn angeführten Trennstücke 12, 14, 19, 20, 31-33, 35 werden an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen.

Weiters werden die ganzen Grundstücke 1103/2 und 1103/23 neu in die EZ 501 übernommen.

Das ganze Grundstück 1107/4 ist in der EZ 501 erloschen.

Der Restteil der im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtssunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Punkt 4.: Vergabe von Arbeiten und Ankäufe. Energielieferung (Strom) für gemeindeeigene Anlagen.

Energieliefervereinbarung Strom:

Nachdem der Vertrag mit der EVN mit 31.12.2018 ausläuft, wurden von der Firma Value Dimension wie vor 2 Jahren wieder Angebote für die Vergabe der Stromlieferungen für gemeindeeigene Anlagen eingeholt. Folgender Bericht über die eingelangten Angebote liegt vor:

Stromlieferungsangebot der EVN:

Das aktuelle Angebot der EVN basiert auf einem sogenannten Float Tarif. Der Preis passt sich – gemäß vertragsimmanenter Index-Formel – an die jeweilige Marktsituation an. Die EVN geht mit Ihrer Prognose von einem Preis von 5,08 ct/kWh für 2019 und 5,79 ct/kWh für 2020 aus. Unter Berücksichtigung des - bereits in den Vorjahren verhandelten - Rabatts von 5% wären dies dann 4,826 ct/kWh für 2019 und 5,501 ct/kWh für 2020. Laut Auskunft der EVN liegt man mit den Prognosen meistens relativ genau. Dies konnten auch wir (Value Dimensions) immer wieder feststellen. Es ist jedoch festzuhalten, dass es sich nichtsdestoweniger um eine Prognose handelt und keinerlei Garantie gegeben ist, dass die Prognose auch tatsächlich eintritt. Die Preise könnten auch ansteigen oder sinken.

Die Einholung von Alternativangeboten zeigt folgendes Ergebnis:

Value Dimensions hat bei insgesamt 8 Energieanbietern angefragt und kurzfristig 2 Angebote erhalten. Max Energy bietet bei der gewünschten 2-Jahres-Bindung (2019/2020) 6,16 ct/kWh als Fixpreis an. Energie Steiermark bietet für 2019 einen Fixpreis von 4,68 ct/kWh und für 2020 einen

Fixpreis von 5,69 ct/kWh an. Die Energie Steiermark kann aktuell keinen Float Tarif anbieten. Der Float Tarif von Max Energy wäre – wie der Fixpreis – nicht konkurrenzfähig.

Conclusio:

Der Vergleich der drei Anbieter zeigt folgendes Ergebnis: Auf Basis der Prognose ist die EVN der günstigste Anbieter in der 2-Jahres-Betrachtung mit erwarteten rd. 180.700 € Kosten für den Energiepreis (Achtung reiner Energiepreis; enthalten sind beispielsweise keine gesetzlichen Abgaben, Netzkosten, etc.). Zu Bedenken ist allerdings, dass – wie bereits obenstehend erläutert – die Prognose der EVN sowohl über- als auch unterschritten werden kann. Die Frage, ob Float-Tarife oder Fixpreise sinnvoller sind, ist aber gegenwärtig nicht seriös zu beantworten.

	EVN		Energie Steiermark		Max Energy	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Tarif Typ	Float		Fix		Fix	
Anlagen / Zählpunkte	128		128		128	
Grundpreis pro Zählpunkt	20 €	20 €	25 €	25 €	24 €	24 €
Summe Grundpreis	2.560 €	2.560 €	3.226 €	3.226 €	3.072 €	3.072 €
Verbrauchspreis p.a.	4,89 ct./kWh	5,50 ct./kWh	4,68 ct./kWh	5,69 ct./kWh	6,16 ct./kWh	6,16 ct./kWh
Verbrauch p.a.	1.700.000 kWh/p.a.	1.700.000 kWh/p.a.	1.700.000 kWh/p.a.	1.700.000 kWh/p.a.	1.700.000 kWh/p.a.	1.700.000 kWh/p.a.
Summe Verbrauchspreis p.a.	82.110 €/p.a.	93.500 €/p.a.	79.560 €/p.a.	96.798 €/p.a.	104.720 €/p.a.	104.720 €/p.a.
Summe Energiepreis p.a.	84.670 €/p.a.	96.060 €/p.a.	82.786 €/p.a.	100.024 €/p.a.	107.792 €/p.a.	107.792 €/p.a.
Summe 2 Jahre	180.730 €		182.809 €		215.584 €	

Aufgrund der guten Kontakte zur EVN und der sehr positiven Zusammenarbeit in der Vergangenheit und der im Netzbereich immer wieder erforderlichen Zusammenarbeit sollte nach Rücksprache mit dem Bauamt der Zuschlag der EVN erteilt werden.

Wortmeldungen: STR Gerstbauer, STR Ing. Hauptmann, STR Egger, STR Ziegler, STR Mrskos.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergabe an die EVN zu den vorstehend angeführten Konditionen beschlossen.

Punkt 5.: Vergabe von Förderungen.

Vzbgm. Waringer:

5.1. Kleingartenverein – 100-jähriges Jubiläum:

Der Kleingartenverein feiert im kommenden Jahr das 100-jährige Bestandsjubiläum und plant für 15. und 16. Juni 2019 Festveranstaltungen zum Vereinsjubiläum.

Dabei soll auch ein Festzelt angemietet werden. Es werden voraussichtlich Kosten in der Höhe von € 4.000,-- anfallen.

In der Ausschusssitzung am heutigen Tag wurde beraten, ob für dieses Jubiläum eine Förderung gewährt wird.

Der Ausschuss und der Stadtrat haben eine Förderung in der Höhe von € 1.500,—befürwortet. Wortmeldungen: GR Ing. Gutmann, GR Feiwickl.

Bei der Abstimmung ist GR Frießen wegen Befangenheit nicht anwesend.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig die Gewährung der Förderung für den Kleingartenverein zum 100-jährigen Bestandsjubiläum in der Höhe von € 1.500,-- beschlossen.

Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung der Räumlichkeiten im 1.Stock des Rathauses für eine Facharztordination für Gynäkologie.

Nachdem sich bei der letzten Ausschreibung für den freien Posten für die Kassenplanstelle einer Facharztordination 2 Bewerber gemeldet haben, wurde Herr Dr. Peter Eszlari von der Ärztekammer und der NÖGKK mit einem Kassenvertrag ausgestattet.

Die ehemalige Ordination von Frau Dr. Seidler – Silbermayr im 1.Stock des Ärzteentrums wurde wie die damalige Ordination von Frau Dr. Müllner umgebaut und Herr Dr. Eszlari plant die Ordinationseröffnung mit Jänner 2019.

Es ist nunmehr der Mietvertrag für diese Ordinationsräume durch den Gemeinderat zu beschließen.

Der Stadtrat hat den Abschluss des nachstehenden Mietvertrages einstimmig befürwortet.

Es soll folgender Mietvertrag beschlossen werden:

M I E T V E R T R A G

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Herzogenburg, vertreten durch Bürgermeister Mag. Christoph Artner, als Vermieterin einerseits und Dr. Peter Eszlari, 3107 St. Pölten, Oedtlgasse 35, FA für Gynäkologie, Rathausplatz 8, 3130 Herzogenburg als Mieter andererseits, wie folgt:

I.

Die Stadtgemeinde Herzogenburg ist Eigentümerin des hofseitigen Zubaus zum Rathaus Herzogenburg, Rathausplatz 8.

Die Stadtgemeinde Herzogenburg, in Folge kurz Vermieterin genannt, vermietet hiermit an Dr. Peter Eszlari, in der Folge kurz Mieter genannt, und dieser mietet von Ersterer sämtliche im ersten Stock des hofseitigen Rathauszubaues in 3130 Herzogenburg, Rathausplatz 8 gelegenen Räumlichkeiten zur Errichtung einer ärztlichen Ordination als Facharzt für Gynäkologie.

Dem Mietvertrag ist ein Auszug aus dem Bauplan als wesentlicher Bestandteil angeschlossen, in welchem die einzelnen dem Mietverhältnis unterliegenden Räume eingezeichnet sind.

II.

Das Mietverhältnis beginnt am 01.12.2018 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Schlüsselübergabe erfolgte am Montag, 26.11.2018.

Es kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres ohne Angabe

von Gründen aufgekündigt werden. Eine allfällige Kündigung hat mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen.

III.

Für das oben beschriebene Mietobjekt wird nachstehender Betrag als reiner monatlicher Mietzins festgelegt: € 5,--/m² und Monat – ergibt bei einer Fläche von 99,18 m² folgenden Betrag:

Miete ... € 495,90 (in Worten: Euro vierhundertneunzigfünfkommaneunzig)

Als Heizkostenbeitrag wird ein Betrag von € 0,75/m² pro Monat, somit ein monatlicher Betrag von € 74,40 (in Worten Euro vierundsiebziggkommavierzig) eingehoben.

Sämtliche genannten Beträge verstehen sich exklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer (dzt. 20%).

Die Vermieterin verpflichtet sich, die durchgehende Beheizung der Mieträumlichkeiten in den Monaten September bis einschließlich Mai eines jeden Jahres zur notwendigen Aufrechterhaltung der ärztlichen Ordination in der Weise zu gewährleisten, dass bei Ausfall der Zentralheizung von der Vermieterin auf deren Kosten jeweils unverzüglich eine Ersatzbeheizung für die Ordinationsräume beigelegt wird.

Unabhängig vom vorgenannten Betrag für reine Miete ist der Mieter verpflichtet, die auf die Mieträumlichkeiten entfallenden anteilmäßigen Betriebskosten, jedoch mit Ausnahme eines Grundsteueranteiles, eines Versicherungsanteiles und der Verwaltungsgebühr zu bezahlen, wobei der prozentmäßige Betriebskostenanteil nach dem Flächenausmaß der Nutzflächen einvernehmlich festzulegen ist.

Aufgrund des Planauszuges (Pkt. I.) beträgt die Nutzfläche der Ordination 99,18 m².

IV.

Die vorgenannten Beträge als reiner Mietzins und Beheizungskostenbeitrag sind jeweils bis spätestens 5. eines jeden Monats im Vorhinein zur Zahlung fällig auf das Girokonto 0000-000521 (IBAN: AT31 2021 9000 0000 0521) der Vermieterin bei der Sparkasse Herzogenburg unaufgefordert einzuzahlen.

Der vereinbarte Betriebskostenanteil wird von der Vermieterin jeweils nach Vorschreibung der Gebühr für den entsprechenden Abrechnungszeitraum im Nachhinein vorgeschrieben, und ist innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung der Vorschreibung auf das vorgenannte Konto einzuzahlen. Als Abrechnungszeitraum wird jeweils ein Kalenderjahr festgelegt.

V.

Die im Punkt III. dieses Vertrages vereinbarten Beträge sind nach dem vom statistischen Zentralamt verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015=100 wertgesichert, wobei Schwankungen erst ab einer Erhöhung bzw. Verminderung von mehr als 5 (fünf) Prozent berücksichtigt werden. Als Vergleichswert wird der Wert für Dezember 2018 festgelegt. Eine rückwirkende Geltendmachung der Wertsicherung für mehr als sechs Monate ist ausgeschlossen, und ist es vereinbarungsgemäß Sache der Vermieterin die Wertänderung jeweils zu berücksichtigen.

Sollte der Verbraucherpreisindex 2015=100 nicht mehr verlautbart werden, so ist der an seine Stelle tretende Index für die Berechnung heranzuziehen.

VI.

Der Mieter erklärt ausdrücklich, das Mietobjekt mit der vereinbarten Ausstattung übernommen zu haben und ist verpflichtet, das Mietobjekt in seinem Inneren in einwandfreiem und ordentlichem Zustand zu erhalten und dieses nach Beendigung des Mietverhältnisses in ordentlichem und gutem Zustand unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung an die Vermieterin zurückzustellen.

Die Einrichtung der Ordination inkl. Beleuchtungskörper wurde vom Mieter angeschafft und ist deshalb sein Eigentum und kann im Falle einer Auflösung der Ordination mitgenommen werden, falls nicht eine einvernehmliche Einigung über eine Ablöse getroffen wird.

VII.

Der Mieter ist verpflichtet, während der Vertragsdauer in den Mieträumlichkeiten nach den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften eine Ordination als Gynäkologe auszuüben und aufrecht zu erhalten, sowie im Falle einer gesundheitsbedingten oder sonstigen längeren Verhinderung selbst für eine entsprechende Vertretung Sorge zu tragen.

Im Falle der festgestellten, dauernden Verhinderung zur Ausübung des Berufes als FA für Gynäkologie ist der Mietgegenstand mit Ablauf des nächsten Quartals zu räumen, bzw. eine Vereinbarung zur einvernehmlichen vorzeitigen Auflösung zu treffen.

VIII.

Eine gänzliche oder teilweise Untervermietung, sonstige Weitergabe des Mietobjektes ist vereinbarungsgemäß ausgeschlossen und bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Vermieterin.

IX.

Die Vertragsteile verzichten auf eine Anfechtung des vorliegenden Mietvertrages wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes und erklären ausdrücklich, diesen Mietvertrag frei von Irrtum oder Zwang abgeschlossen zu haben.

X.

Änderungen oder Ergänzungen des vorliegenden Mietvertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

XI.

Die mit der Errichtung dieses Mietvertrages verbundenen Kosten trägt die Mieterin alleine, ebenso wie die zur Vorschreibung gelangenden Gebühren im Zuge der Errichtung dieses Mietvertrages.

XII.

Der vorliegende Mietvertrag wird in einem Original ausgefertigt, das für den Mieter bestimmt ist. Die Vermieterin erhält eine Kopie dieses Mietvertrages.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorstehenden Mietvertrag für die FA-Ordination Gynäkologie im 1.Stock des Ärzteentrums im Rathaus Herzogenburg.

Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der Übernahme der Verwaltung und Betreuung der Liegenschaft EZ 1, KG St. Andrä an der Traisen gegen Kostenersatz durch den KAV Wien.

Heute gab es in Wien ein neuerliches Verhandlungsgespräch mit den Vertretern des KAV. Morgen soll dann noch ein Gespräch mit Dir. Weber von der SGN über die mögliche Nutzung und Verwaltung des GZA als Unterkunft für Polizeischüler geführt werden.

Der Bürgermeister führt aus, dass ein Ankauf auch wirtschaftlich vertretbar sein muss. Falls es keine wirtschaftlich vertretbare Lösung geben sollte, dann wird es auch keinen Ankauf geben.

Entgegen den Gesprächen im Stadtrat soll die Verwaltung und Erhaltung des GZA durch die Stadtgemeinde Herzogenburg gegen Kostenersatz durch den KAV aber nur mehr höchstens bis 31.1.2019 beschlossen werden. Damit wird dem KAV die Möglichkeit gegeben, für die Verwaltung und Erhaltung rechtzeitig Firmen zu beauftragen, die diese Aufgaben übernehmen.

Wortmeldungen: STR Ing. Hauptmann, STR Ziegler.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme der vorübergehenden Verwaltung und Erhaltung gegen Kostenersatz durch den KAV Wien bis höchstens 31.01.2019.

Die Sitzung wird sodann um 17.35 Uhr unterbrochen und soll im Festsaal der Stadtgemeinde Herzogenburg ab 18 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 8 – Ehrungen und Auszeichnungen fortgesetzt werden.

Über Ersuchen von STR Ing. Hauptmann wird noch vereinbart, dass die Fraktionen im Anschluss an die Verleihung des Ehrenrings an BGM a.D. HR Franz Zwicker ihre Geschenke an BGM a.D. HR Franz Zwicker übergeben werden.

Punkt 8.: Ehrungen und Auszeichnungen (18 Uhr, Festsaal der Sparkasse Herzogenburg).

Verleihung von Ehrenringen und Akademiker und Sportlerehrung:

Die Ehrungen werden wieder im Festsaal der Sparkasse durchgeführt.

Folgende Akademiker und Sportler werden in einem Festakt ausgezeichnet und erhalten je einen einfachen Golddukaten als Auszeichnung vom Bürgermeister überreicht:

Berger Markus Dr. Auf der Haide 2	Doktor der Philosophie Meine Dissertation: Neue Medien im experimentellen Physikunterricht der Sekundarstufe I – eine empirisch-explorative Studie zur Untersuchung der Auswirkungen von virtuell durchgeführten physikalischen Experimenten auf die Motivation der Lernenden im Sekundarstufenbereich I Studium mit der Bestnote summa cum laude abgeschlossen
Högl Christoph MA Bahnzeile 19/1	Master of Arts in Business Titel der Masterarbeit: Subjektiv wahrgenommene Diversität in Unternehmen und ihre Auswirkung auf Arbeitszufriedenheit, Commitment & Engagement
Pöcksteiner Veronika MSc Am Hainer Berg-Dörflein 7	Master of Science – ENTSCHULDIGT
Mayerhofer Christine BSc Einöder Ortsstr. 41	Bachelor of Science in Health Studies - ENTSCHULDIGT
Strassmayer Dorothea BSc Erich Sulzer-Str. 9	Bachelor of Science in Health Studies
Singer Tobias BSc Bäckergasse 3	Bachelor of Science in Engineering Medientechnik Studiengang Medientechnik mit der Vertiefungsrichtung Audio/Video mit gutem Erfolg abgeschlossen. Titel der 2. Bachelorarbeit: Street Art – die Kunst der Öffentlichkeit
Högl Manuela BEd Gartenfreundegasse 29	Bachelor of Education - ENTSCHULDIGT

Sportler

Snowboard

Dusek Jakob Kalkofengasse 5/3 vertreten durch seinen Vater Rene Dusek	Europacupsieger 2018 Herren in Snowboardcross
---	---

Dressurreiten

Nadlinger Jasmin Hainer Straße 1	NÖ Landesmeisterschaft Dressur Jugend Landesmeisterin mit Westfalenwallach Retro
Nadlinger Petra Hainer Straße 1	NÖ Landesmeisterschaft Haflinger Dressur Allg. Klasse Landesmeisterin mit Haflinger Nebiolo FM Landesmeisterin in der Mannschaftswertung

Zillenfahren

Embacher Roswitha An der Heidemühle 6	62. Landeswasserdienstleistungsbewerb bei Ardagger 1. Platz im Zillen-Einer
---	---

Luftgewehr

Hofbauer Irene Hainerstraße 17d/4	HSLV Meisterschaft 2018 1. Platz im Luftgewehr Seniorinnen 3 sitzend aufgelegt
---	--

Klettern

Lisa Dorweking Tzt. Robert Eichhorn-G, 10	School Olympics (Schul-Bundesmeisterschaften) 1. Platz im Bouldern und 1. Platz im AKyoung CUP
---	--

Kegeln

KSV Volksbank Herzogenburg, Walter Böhm Karl Grundmann-Str. 42	Landesmeisterschaft in der A-Liga West 1. Platz
---	--

Minigolf

Stingl Egon Ossarner Hauptstr. 15	NÖ Landesliga 1. Rang in der Kategorie Senioren 1 Bundesmeisterschaften 1. Rang in der Kategorie Senioren 1 Niederösterreichischen Kategorien Landesmeisterschaft 1. Rang in der Kategorie Senioren 1
Haberl Evelyn Ossarner Hauptstr. 15	Staatsmeisterschaften Allgemeine Klasse-Zählwettbewerb 1. Rang in der Kategorie Damen Bundesmeisterschaften 1. Rang in der Kategorie Damen Niederösterreichischen Kategorien Landesmeisterschaft 1. Rang in der Kategorie Damen Österr. Bundesliga 1. Rang Damenmannschaft
Haberl Florian Ossarner Hauptstr. 15	Österr. Meisterschaften der Jugend – Zählwettbewerb 1. Rang in der Kategorie Jugend
Karin Heschl Hans-Sachs-Gasse 26/9 1180 Wien	NÖ Landesliga 1. Rang in der Kategorie Damen Österr. Bundesliga 1. Rang Damenmannschaft
Regine Heschl Linzer Straße 17 3003 Gablitz	Österr. Bundesliga 1. Rang Damenmannschaft - ENTSCHULDIGT
Birgit Wagenhofer Nordstraße 4/14 2763 Neusiedl bei Pernitz	Österr. Bundesliga - 1. Rang Damenmannschaft Österr. Bundesliga - 1. Rang in der Kategorie Damen - ENTSCHULDIGT
Mag. Claudia Grill Grillgasse 14a/27 1110 Wien	Asian Open Championships 2018 in Chiangmai (Thailand) Asien-Meisterin in der Kategorie Mixed Pairs und in der Kategorie Damen Österr. Bundesliga, 1. Rang Damenmannschaft
Gründel Sascha Grillgasse 14a/27, 1110 Wien	Asian Open Championships 2018 in Chiangmai (Thailand) Asienmeister in der Kategorie Mixed Pairs mit Claudia Grill
Vereinsmannschaft € 220,--	1. Rang bei der NÖ Landesliga

Mandatare und Ehrenring

GR a.D. Ernst Schafranek	26.04.2000 GR - 02.09.2018 Mandatsverzicht 18 Jahre im Gemeinderat Seine Ressorts waren unter anderem: Obmannstv. in Raumordnung und Flächenwidmung Schriftführer in Verkehrssicherheit und Denkmalpflege Straßenbau und Radwege Prüfungsausschuss Weinstraße und Tourismusregion Traisental-Donau
-------------------------------------	---

<p>Dir.i.R. Otto Schandl</p>	<p>Ende des Schuljahres 2018 in Pension gegangen. Die Hauptschule mit Musikschwerpunkt zu führen hat dazu beigetragen, dass ein zusätzliches qualitativ hochwertiges Bildungsangebot in Herzogenburg besteht und für die Neue Mittelschule auch ein Alleinstellungsmerkmal geschaffen wurde. Ebenso sind seine Tätigkeit als Chorleiter und die speziellen Aufführungen mit seinem Chor (z.B. „Carmina Burana“ ein wesentlicher Beitrag zum Kulturangebot unserer Stadt.</p>
<p>Bgm.a.D. HR Franz Zwicker</p>	<p>17.04.1990 GR 29.05.2000 STR 04.04.2005 Vzbgm. 02.01.2007 Bürgermeister 12.11.2018 Mandatsverzicht</p> <p>28 Jahre im Gemeinderat</p>

Die Fraktionen gratulieren BGM a.D. HR Franz Zwicker zur Auszeichnung und übergeben jeweils durch die Fraktionssprecher Erinnerungsgeschenke an BGM a.D. HR Franz Zwicker.

Im Anschluss an die Ehrungen bringt der Bürgermeister einen Jahresrückblick und wünscht allen Anwesenden frohe Weihnachten und alles Gute für 2019.

Für die Fraktionen überbringen Vzbgm. Richard Waringer (SPÖ), STR Ing. Erich Hauptmann (ÖVP), STR Wolfgang Schatzl (FPÖ), STR Franz Gerstbauer (Grüne) und GR Hermann Feiwickl (BLÜH) die Weihnachts- und Neujahrswünsche ihrer Fraktionen und danken für die erfolgreiche Zusammenarbeit und ersuchen jeweils den Stadtsamtsdirektor den Dank und die Glückwünsche auch an alle Mitarbeiter der Stadtgemeinde weiter zu leiten.

Ende der Sitzung: 19.40 Uhr.


